

Anschrift des Netzbetreibers: Stadtwerke Jena Netze GmbH Rudolstädter Str. 39 07745 Jena	Eingangsvermerk Netzbetreiber:  STADTWERKE JENA NETZE STADTWERKE JENA GRUPPE
	Anmeldung einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG
	Bitte senden Sie dieses Formular per E-Mail an netzanschluss@stadtwerke-jena.de oder an die links angegebene Anschrift.

① Anschlussstelle

Postleitzahl, Ort	Gemarkung
Straße, Hausnummer	Flur Flurstück

② Anschlussnehmer

Name, Vorname bzw. Firmenname	PLZ, Ort
Straße, Hausnummer	Telefon, E-Mail

③ Art der Verbrauchsanlage

angemeldet wird:
 ☐ elektrisch betriebene Wärmepumpe
 ☐ nicht öffentlich zugänglicher Kfz-Ladepunkt

 ☐ Anlage zur Erzeugung von Kälte (Klimagerät)
 ☐ Anlage zur Speicherung von elektrischer Energie (Batteriespeicher)

Hersteller des Gerätes	Typenbezeichnung des Gerätes
Seriennummer des Gerätes	Netzbezugsleistung des Gerätes in kW
Zählernummer (hinter welchem Zähler wird das Gerät betrieben?)	Marktlokationsnummer (wenn bekannt)
Inbetriebnahmedatum der Verbrauchsanlage	

④ Steuerungsart:

☐ Direktsteuerung
 ☐ EMS-Steuerung (eigenes Energie-Management-System)

⑤ Form der Netzentgeltreduzierung:

☐ Modul 1: Pauschale jährliche Netzentgeltreduzierung
 ☐ Modul 2: Reduzierung des Arbeitspreises pro Kilowattstunde
☐ Modul 1 und 3: zeitlich variables Netzentgelt
 ☐ Das Gerät ist vor dem 01.01.2024 in Betrieb gegangen

Detailinformationen zu den einzelnen Modulen finden Sie auf der Rückseite dieser Anmeldung

Bemerkungen

⑥ Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- Hiermit beauftrage ich den Netzbetreiber mit der Steuerung meiner steuerbaren Verbrauchseinrichtung entsprechend der Festlegung BK6-22-300 der Bundesnetzagentur.
- Hiermit akzeptiere ich die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a“ veröffentlicht auf unserer Internetseite unter <https://www.stadtwerke-jena-netze.de/kunden/netzanschluss/strom-netzanschluss/14a-steuerbare-verbraucheinrichtungen>
- Ich habe die Datenschutzbestimmungen gelesen und stimme diesen zu.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben genannten Angaben

Ort, Datum	Unterschrift Anschlussnehmer
------------	------------------------------

⑦ Datenschutzhinweise: Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis oder gesetzlichen Anspruch anfallenden Daten werden nach den Vorschriften der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zweckbezogen verarbeitet und gespeichert. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie im Internet unter www.stadtwerke-jena-netze.de/datenschutz. Sollten Sie keinen Zugang zum Internet haben, senden wir Ihnen die Datenschutzerklärung auf Wunsch gerne zu.

Erläuterungen zum Vordruck "Anmeldung einer steuerbaren Verbrauchseinrichtungen Nach § 14a EnWG"

• Allgemeine Hinweise:

Mit Beschluss vom 27.11.2023 (BK6-22-300) hat die Bundesnetzagentur bundeseinheitliche Regelungen zur Gewährleistung der Sicherheit und Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems und zur netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen festgelegt. Für Betreiber einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung mit einer technischen **Inbetriebnahme nach dem 31.12.2023** besteht nun eine **Pflicht zur Teilnahme** an der netzorientierten Steuerung. Entsprechende Vorgaben dazu finden Sie im § 14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Zur Umsetzung dieser Vorgaben ist es zwingend erforderlich ein s.g. IMSys (intelligentes Messsystem) einzubauen, was ggf. Mehrkosten verursacht.

• Der Netzbetreiber ist berechtigt, den netzwirksamen Leistungsbezug von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen oder steuerbaren Netzanschlüssen im Fall einer Gefährdung oder Störung des Netzes entsprechend der Vorgaben der Festlegung zu reduzieren, soweit dies zur Aufrechterhaltung der Systemstabilität erforderlich oder geboten ist.

• Der Betreiber hat dem Netzbetreiber jede geplante leistungswirksame Änderung sowie die dauerhafte Außerbetriebnahme der steuerbaren Verbrauchseinrichtung soweit möglich mindestens zwei Wochen vor der leistungswirksamen Änderung oder Außerbetriebnahme anzuzeigen. Falls eine Anzeige vorab nicht möglich war, muss der Betreiber diese unverzüglich nachholen.

zu ① • Anschrift und Angaben zum Netzanschluss (insbesondere Gemarkung, Flur, Flurstück)

zu ② • fügen Sie hier bitte die Angaben zum Anschlussnehmer (also dem Eigentümer des Netzanschlusses) ein

zu ③ • Geben Sie hier technische Details zur steuerbaren Verbrauchsanlage ein
• Ebenso benötigen wir die Zählernummer des Zählers hinter dem die steuerbare Verbrauchseinrichtung betrieben werden soll. Wird ein zusätzlicher, neuer Zähler für diese Verbrauchseinrichtung benötigt, können Sie das Feld frei lassen.

zu ④ • Der Betreiber ist verpflichtet, für jede steuerbare Verbrauchseinrichtung hinter einem Netzanschluss die Entscheidung zu treffen, ob diese im Fall einer netzorientierten Steuerung:
a. (Direktansteuerung) einen an die einzelne steuerbare Verbrauchseinrichtung gebundenen Sollwert für den maximalen netzwirksamen Leistungsbezug vom Netzbetreiber zugeteilt bekommt, oder
b. (Steuerung mittels EMS) einen Sollwert für den maximalen netzwirksamen Leistungsbezug von einem Energie-Management-System erhält, das seinerseits einen gesamten Sollwert für alle an das Energie-Management-System angeschlossenen steuerbaren Verbrauchseinrichtungen vom Netzbetreiber zugeteilt bekommt

zu ⑤ • Die mit dieser Anmeldung akzeptierten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a“ sind die Grundlage für die Berechnung (in der Regel durch den Energielieferant des Betreibers) ein reduziertes Netzentgelt. Die Berechnung des reduzierten Netzentgelts erfolgt grundsätzlich nach dem Modul 1 aus der Festlegung BK8-22/010-A. Der Netznutzer kann für den Betreiber den Wechsel zu einem anderen Modul anfordern.
• Das reduzierte Netzentgelt wird frühestens ab dem Termin der technischen Inbetriebnahme der steuerbaren Verbrauchseinrichtung gewährt, jedoch nicht vor Eingang dieser Anmeldung. Bei einem Wechsel der Module gewährt der Netzbetreiber das neue reduzierte Netzentgelt ab dem vom Netznutzer bestätigten Wechseltermin. Soweit der Netzbetreiber Reduzierungen auf das reguläre Netzentgelt gewährt, kann das Netzentgelt in Summe nicht kleiner als Null Euro ausfallen.
• Modul 2 bietet die Möglichkeit das Netzentgelt gemäß Preisblatt „Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG“ zu reduzieren. Grundvoraussetzung dafür ist, ein separater Zähler für die Anlage.
• Modul 3: ab 01. April 2025 kann zusätzlich zu Modul 1 das sogenannte zeitvariable Netzentgelt (Modul 3) gewählt werden. Modul 3 kann nicht unabhängig von Modul 1, sondern lediglich in der Kombination gewählt werden. Dieses Modul, im Beschluss auch Anreizmodul genannt, motiviert den Verbraucher seinen Verbrauch in Zeiten geringer Netzbelastung zu verlagern, um Lastspitzen im Stromnetz zu vermeiden. Wir haben für Modul 3 ab 2025 unterschiedliche Preisstufen für verschiedene Tageszeiten festgelegt. Diese Preisstufen sind in drei Kategorien eingeteilt: Hochtarif (HT) für Zeiten hoher Netzbelastung, Niedertarif (NT) für Zeiten niedriger Netzbelastung und ein Standardtarif (ST) für die übrige Zeit.

Wichtiger Hinweis: Modul 3 kann nur abgerechnet werden, wenn bereits ein IMSys (intelligentes Messsystem) verbaut wurde. Die genauen Preise finden Sie auf unserer Internetseite unter:

<https://www.stadtwerke-jena-netze.de/lieferanten/netznutzung/netzentgelte/netzentgelte-strom>

• Ausschlusskriterien:

Ausgeschlossen sind: (1) Ladepunkte für Elektromobile, die von Institutionen betrieben werden, die gemäß § 35 Absätze 1 und 5a Straßenverkehrsordnung (StVO) Sonderrechte in Anspruch nehmen dürfen (2) Wärmepumpen und Klimaanlage, die nicht der Raumheizung oder -kühlung in Wohn-, Büro- oder Aufenthaltsräumen dienen, sondern die zu gewerblichen betriebsnotwendigen Zwecken eingesetzt werden (3) Wärmepumpen und Klimaanlage bei Einrichtungen der kritischen Infrastruktur (etwa bei Krankenhäusern)

Details hierzu finden Sie in der Festlegung zum § 14a EnWG der Bundesnetzagentur – BK6-22-300.

zu ⑥ • Die hier gemachten Angaben bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift.

• Sollten Sie uns nicht mit der Steuerung der Verbrauchseinrichtung beauftragen, sind Sie verpflichtet die notwendige Steuerungstechnik selbst bereitzustellen.

zu ⑦ • Informationen zu unseren Datenschutzhinweisen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.stadtwerke-jena-netze.de/datenschutz